

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 26.01.2020

PFOA im Landkreis Altötting Nachfrage IV

Diese Nachfrage bezieht sich in Teilen auf die am 10.12.2019 durch die Staatsregierung beantwortete Anfrage des Abgeordneten Bergmüller „Nachfrage I“ (Drs. 18/5330). Der in Folge öfter erwähnte Herr Kyle Steenland ist ein amerikanischer Epidemiologe und Professor in der Abteilung für Umweltgesundheitsepidemiologie an der Rollins School of Public Health der Emory University. <https://winshipcancer.emory.edu/bios/faculty/steenland-kyle.html> auch https://www.iarc.fr/wp-content/uploads/2018/07/STEENLAND_Bio.pdf

Das **National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH)** ist die US-amerikanische Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung. Sie ist Teil der Centers for Disease Control and Prevention (CDC). In ihrer Veröffentlichung „OCCUPATIONAL EXPOSURE TO DECOMPOSITION PRODUCTS OF FLUOROCARBON POLYMERS“ aus dem September 1977 widmete sie sich der Problematik der Kontamination der Arbeitsplätze mit PFOA. Auf den Seite 40 und 41 wird auch ersten Hinweisen auf Zusammenhänge zwischen PFOA und Tumoren aus der Praxis nachgegangen: file:///C:/Users/user5/Downloads/cdc_19394_DS1.pdf

Im Sept 1993 veröffentlichten Gilliland FD, Mandel JS die Studie *“Mortality among employees of a perfluorooctanoic acid production plant“, in der es im Abstract heißt. “Ten years of employment in exposed jobs was associated with a 3.3-fold increase (95% CI, 1.02 to 10.6) in prostate cancer mortality compared to no employment in PFOA production... If prostate cancer mortality is related to PFOA, PFOA may increase prostate cancer mortality by altering reproductive hormones in male workers.”* <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/8229349>

Im Mai 2003 veröffentlichten Kudo N, Kawashima Y die Studie *“Toxicity and toxicokinetics of perfluorooctanoic acid in humans and animals.“, in der es im Abstract heißt. “It is increasingly suspect that PFOA accumulates and affects human health, although the toxicokinetics of PFOA in humans remain unclear... There is evidence that PFOA undergoes enterohepatic circulation resulting in reduced amounts of fecal excretion.”* <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/14504359>

Im Okt 2003 veröffentlichten Alexander BH, Olsen GW, Burris JM, Mandel JH, Mandel JS die Studie *“Mortality of employees of a perfluorooctanesulphonyl fluoride manufacturing facility.“, in der es im Abstract heißt. “Workers employed in high exposure jobs had an increased number of deaths from bladder cancer...”* <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/14504359>

2005 veröffentlichten Nakayama S, Harada K, Inoue K, Sasaki K, Seery B, Saito N, Koizumi A. die Studie *“Distributions of perfluorooctanoic acid (PFOA) and perfluorooctane sulfonate (PFOS) in Japan and their toxicities.“, in der es im Abstract heißt. “One epidemiological study conducted by 3M revealed an increase in prostate cancer mortality [3.3-fold increase (95% CI, 1.02-10.6)] among workers exposed to PFOA. Another study conducted by 3M revealed an increase in bladder cancer mortality (SMR 12.77, 95% CI 2.63-37.35) among workers exposed to PFOS. PFOA and PFOS had a low order of toxicity in an acute toxicity study in rodents; however, they exhibited versatile toxicities in primates. Both chemicals are carcinogenic in rodents, causing reproductive toxicity, neurotoxicity, and hepatotoxicity. Additionally, peroxisome proliferation and calcium channel modulation are demonstrated effects.”* <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/16609670>

Im Nov. 2012 veröffentlichten Steenland K, Woskie S die Studie *“Cohort mortality*

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

ty study of workers exposed to perfluorooctanoic acid. ", in der es im Abstract heißt. "PFOA is concentrated in the kidneys of rodents, and there are prior findings of elevated kidney cancer in this cohort. Multiple-cause mortality analyses tended to support the results of underlying-cause analyses. " <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/23079607>

Im Nov. 2012 veröffentlichten Barry V, Winquist A, Steenland K die Studie "Perfluorooctanoic acid (PFOA) exposures and incident cancers among adults living near a chemical plant. ", in der es im Abstract heißt. "Participants (n = 32,254) reported 2,507 validated cancers (21 different cancer types). Estimated cumulative serum PFOA concentrations were positively associated with kidney and testicular cancer [hazard ratio (HR) = 1.10; 95% CI: 0.98, 1.24 and HR = 1.34; 95% CI: 1.00, 1.79, respectively, for 1-unit increases in ln-transformed serum PFOA]. Categorical analyses also indicated positive trends with increasing exposures for both cancers: for kidney cancer HRs for increasing exposure quartiles were 1.0, 1.23, 1.48, and 1.58 (linear trend test p = 0.18) and for testicular cancer, HRs were 1.0, 1.04, 1.91, 3.17 (linear trend test p = 0.04). CONCLUSIONS:PFOA exposure was associated with kidney and testicular cancer in this population. " <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/24007715>

Im Dez. 2014 veröffentlichten Winquist A, Steenland K. die Studie "Modeled PFOA exposure and coronary artery disease, hypertension, and high cholesterol in community and worker cohorts. ", in der es im Abstract heißt. "Among 32,254 participants (28,541 community; 3,713 worker), 12,325 reported hypertension with medication, 9,909 reported hypercholesterolemia with medication... Hypercholesterolemia incidence increased with increasing cumulative PFOA exposure..." <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/25260175>

Im Mai. 2015 veröffentlichten Steenland K, Zhao L, Winquist A eine Studie "A cohort incidence study of workers exposed to perfluorooctanoic acid (PFOA). ", in der es im Abstract heißt. "Rheumatoid arthritis (no lag) showed a positive trend in a categorical trend test (RRs=1.00, 2.11, 4.08, 4.45, n=23, p for trend=0.04). Positive non-significant trends were also observed for prostate cancer, non-hepatitis liver disease and male hypothyroidism, which have been implicated in other studies. A significant negative trend was found for bladder cancer and asthma with medication. " <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/23079607>

Wir fragen die Staatsregierung

1. Gewerbeaufsicht 5
- 1.1 Welche Stelle in der Gewerbeaufsicht war/ist für die Sicherheit des Betriebs der – ehemaligen – PFOA-Produktionsstätten in Bayern zuständig (bitte alle in Betracht kommenden Stellen nach Bereich, Sachgebiet, Gewerbeaufsichtsamt, Dezernat bis hinunter zum betreffenden Team aufschlüsseln)? .. 5
- 1.2 Welche Stelle in der Gewerbeaufsicht war/ist für die Sicherheit am Arbeitsplatz in den – ehemaligen – PFOA-Produktionsstätten in Bayern zuständig (bitte alle in Betracht kommenden Stellen nach Bereich, Sachgebiet, Gewerbeaufsichtsamt, Dezernat bis hinunter zum betreffenden Team aufschlüsseln)? .. 5
- 1.3 Welche Stelle in der Gewerbeaufsicht war/ist für die Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer in den – ehemaligen – PFOA-Produktionsstätten in Bayern zuständig (bitte alle in Betracht kommenden Stellen nach Bereich, Sachgebiet, Gewerbeaufsichtsamt, Dezernat bis hinunter zum betreffenden Team aufschlüsseln)? 5
2. PFOA am Arbeitsplatz 5
- 2.1 Welche Belastungswerte an PFOA am Arbeitsplatz – z. B. in der Luft oder flüchtig etc. – ließen/lassen die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitsplatzsicherheit zu (bitte seit 1970 bis heute unter Angabe der einschlägigen Vorschriften aufschlüsseln)? 5
- 2.2 Welche Belastungswerte an PFOA im Körper – z. B. im Blut, in den Organen etc. – von Arbeitnehmern ließen/lassen die Vorschriften zur Arbeitsplatzsicherheit zu (bitte seit 1970 bis heute unter Angabe der einschlägigen Vorschriften bezogen auf die Atemluft und auf die PFOA-Konzentration im Blut aufschlüsseln)? 5
- 2.3 Welche Schutzmaßnahmen waren / sind vorgeschrieben, damit Arbeitnehmer PFOA am Arbeitsplatz nicht ausgesetzt wurden/werden (bitte seit 1970 bis heute unter Angabe der einschlägigen Vorschriften bezogen auf

	die Arbeitnehmer aufschlüsseln)?	5
3.	Gewerbeärztlicher Dienst	6
3.1	Welche Stelle im Staatsapparat war bis zum Jahre 2008 und ist heute für die Überwachung der Einhaltung der arbeitsmedizinischen Vorschriften im Werk Gendorf zuständig (bitte insbesondere für die PFOA-Produktionsstätte im Werk Gendorf und nach der kleinstmöglichen Organisationseinheit wie z. B. Regierung von Oberbayern => Gewerbeärztlicher Dienst => Team XY mitsamt der Angabe der Planstellen des Gewerbeärztlichen Diensts und seiner Untergliederung aufschlüsseln)?	6
3.2	Von welchen betriebsinternen Forschungen bzw. Untersuchungen zur Toxizität von PFOA auf Menschen hat die Staatsregierung, sei es schriftlich oder mündlich oder durch Augenschein oder auf andere Weisen, z. B. über den Gewerbsärztlichen dienst Kenntnis erhalten (bitte chronologisch aufschlüsseln)?	6
3.3	An welchen Daten wurden z. B. nach Erinnerung der bei der Gewerbeaufsicht der Regierung von Oberbayern damit beauftragten Gewerbeärzte im Rahmen des Vollzugs des ArbSchG Einsicht in die Untersuchungsergebnisse der werksinternen PFOA-Monitorings der Firma Dyneon genommen?	6
4.	Pflichten des Gewerbeärztlichen Diensts	6
4.1	Auf welche Weise haben die Behörden sichergestellt, dass Arbeitnehmer im Werk Gendorf mit einer hohen Belastung von PFOA im Blut hiervon Kenntnis erhalten (bitte ausführlich darlegen für Belastungen von über 90 Mikrogramm PFOA im Blut)?.....	6
4.2	Welche Rechtsgrundlagen regeln, wie Behörden, die auf gesundheitsschädliche Einflüsse am Arbeitsplatz Hinweise bekommen haben, wie es z. B. durch PFOA der Fall sein könnte, mit diesen Informationen umzugehen haben (bitte alle einschlägigen Rechtsgrundlagen und deren Änderungen seit 1970 am Beispiel von PFOA chronologisch aufschlüsseln)?	7
5.	Kenntnisse der Staatsregierung	7
5.1	Welche Studien, Forschungsergebnisse, Erkenntnisse über die Gesundheitsschädlichkeit von PFOA, die vor dem Jahr 2003 veröffentlicht wurden, sind den bayerischen Behörden, insbesondere dem LGL oder dem Gewerbeärztlichen Dienst bekannt oder ihnen zuzurechnen (bitte lückenlos aus der Aktenlage und aus der Erinnerung der – ggf. auch bereits pensionierten – Staatsbeamten und/oder Angestellten lückenlos aufschlüsseln)?	7
5.2	Welche Studienergebnisse, Kenntnisse und Hinweise, welche die Konzerne Dupont und 3M konzernintern gewonnen haben, und die auf gesundheitsschädliche Aspekte von PFOA hingewiesen haben, haben diese Konzerne oder deren Töchter oder deren Vertreter den bayerischen Behörden, wie z. B. dem Gewerbeärztlichen Dienst zur Kenntnis gegeben (bitte lückenlos aus der Aktenlage und aus der Erinnerung der – ggf. auch bereits pensionierten – Staatsbeamten und/oder Angestellten aufschlüsseln)?	7
5.3	Auf welche Weise haben die Behörden sichergestellt, dass die neuesten Erkenntnisse über die Schädlichkeit von PFOA im Blut in Arbeitsschutzmaßnahmen umgesetzt wurden (bitte mindestens für die im Vorspruch zitierten Hinweise/Studien von 1977; 1997; 2003; 2005; 2012; 2014; 2015 auflisten und den betreffenden ergänzenden Arbeitsschutzmaßnahmen gegenüberstellen).....	7
6.	Hochbelastete Arbeitnehmer	7
6.1	Welche Initiativen wurden ergriffen, als die Staatsregierung z. B. durch den Gewerbeärztlichen Diensts davon Kenntnis erhielt, dass im Werk Gendorf hochbelastete Einzelpersonen arbeiten (bitte z. B. Initiativen nach Kenntnisnahme der einzelnen Behörden, wie z. B. gewerbeärztlichem Dienst, Landratsamt etc. aufschlüsseln)?.....	7
6.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Gesundheitszustand jeder der mit PFOA hochbelasteten Einzelpersonen (z. B. um diese vor wahrscheinlicheren Krankheitsausbrüchen durch ihre hohe PFOA-Blutkonzentration durch häufigere Vorsorgeuntersuchungen zu bewahren)?	8

- 6.3 Aus welchen Gründen führt die Staatsregierung bei hochbelasteten Personen keinerlei Forschungen über mögliche Änderungen des Gesundheitszustands unter dem Einfluss von PFOA durch (bitte ausführlich darlegen, aus welchen Gründen diese von z. B. einer Zweitstudie im Rahmen des Monitorings von 2018 sogar explizit ausgeschlossen wurden, obwohl deren Existenz bekannt ist und darlegen, aus welchen Gründen die Staatsregierung z. B. durch das LGL darauf verzichtet über das gesundheitliche Schicksal dieses Personenkreises Forschungen anzustellen)? 8
7. Schicksal Hochbelasteter 8
- 7.1 Wann wurde innerhalb der Staatsregierung nach Aktenlage und aus der Erinnerung der Beteiligten über das gesundheitliche Schicksal der Hochbelasteten beraten (Insbesondere über Personen mit einer PFOA-Belastung von über 90 Mikrogramm PFOA pro Liter Blut)? 8
- 7.2 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass mit Hilfe von Forschungen an diesen Hochbelasteten deren Schicksal z. B. durch einen Forschungsfortschritt verringert werden könnte? 8
- 7.3 Welche Argumente setzt die Staatsregierung der im Landkreis Altötting verbreiteten Auffassung entgegen, dass Forschungen an den mit PFOA hochbelasteten Personen möglicherweise deswegen unterbleiben, weil diese auf Basis der daraus resultierenden Erkenntnisse sonst gegenüber den Arbeitgebern oder gegenüber dem Staat Ansprüche geltend machen könnten? 8
8. Kenntnis des Landratsamts Altötting: 9
- 8.1 Ist die formell gehaltene Antwort aus der im Vorspruch genannten „Nachfrage I“ von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Oberbayern waren keine Inkenntnissetzungen des Landratsamtes Altötting geboten „auf die materiell gestellte Frage „ Welche PFOA-Werte von Personen sind dem Landratsamt auf andere Weise bekannt geworden“ dahingehend zutreffend verstanden, dass Vertreter des Landratsamts Kenntnis von „weiteren PFOA-Werten von Personen“ hatten, obwohl dies nach Rechtslage nicht gefordert ist? 9
- 8.2 Welche Kenntnisse über weitere PFOA-Blutwerte und ihre Höhe von Personen, die im Landkreis arbeiten und/der wohnen und die ihre Quelle nicht in der ADONA-Blutwertuntersuchung und nicht in dem Bio-Monitoring des LGL des Jahres 2018 hatten, haben – ggf. ehemalige – Mitarbeiter des Landratsamts Altötting (bitte nach Aktenlage und Erinnerung mindestens der damit von Amts wegen befassten Mitarbeiter, wie z. B. ■■■■■ , ■■■■■ ; ■■■■■; ■■■■■ aus ■■■■■ – von 1978 bis 1993 als Umweltingenieur im Öffentlichen Dienst –; – im Landratsamt aufschlüsseln)? 9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 02.03.2020

1. Gewerbeaufsicht

- 1.1 Welche Stelle in der Gewerbeaufsicht war/ist für die Sicherheit des Betriebs der – ehemaligen – PFOA-Produktionsstätten in Bayern zuständig (bitte alle in Betracht kommenden Stellen nach Bereich, Sachgebiet, Gewerbeaufsichtsamt, Dezernat bis hinunter zum betreffenden Team aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche Stelle in der Gewerbeaufsicht war/ist für die Sicherheit am Arbeitsplatz in den – ehemaligen – PFOA-Produktionsstätten in Bayern zuständig (bitte alle in Betracht kommenden Stellen nach Bereich, Sachgebiet, Gewerbeaufsichtsamt, Dezernat bis hinunter zum betreffenden Team aufschlüsseln)?**
- 1.3 Welche Stelle in der Gewerbeaufsicht war/ist für die Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer in den – ehemaligen – PFOA-Produktionsstätten in Bayern zuständig (bitte alle in Betracht kommenden Stellen nach Bereich, Sachgebiet, Gewerbeaufsichtsamt, Dezernat bis hinunter zum betreffenden Team aufschlüsseln)?**

Für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Betrieb ist nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) der Arbeitgeber verantwortlich, § 3 Abs. 1 S. 1 ArbSchG.

Die Gewerbeaufsicht hat zu prüfen, ob die jeweiligen Arbeitgeber ihren gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzverpflichtungen nachkommen. Je nach fachlicher Arbeitschutzregelung waren und sind unterschiedliche Organisationseinheiten in den Gewerbeaufsichtsämtern (vormals Sachgebiete, jetzt Dezernate) zuständig. Die jeweiligen Dezernate lassen sich den allgemein zugänglichen Informationsquellen entnehmen. Eine Preisgabe personenbezogener Daten ist aufgrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der hierauf basierenden geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Für den Chemiepark Gendorf war ursprünglich das Gewerbeaufsichtsamt München-Land zuständig. Nach dessen Auflösung im Jahr 2004 wird diese Aufgabe seitens des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Oberbayern wahrgenommen.

2. PFOA am Arbeitsplatz

- 2.1 Welche Belastungswerte an PFOA am Arbeitsplatz – z. B. in der Luft oder flüssig etc. – ließen/lassen die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitsplatzsicherheit zu (bitte seit 1970 bis heute unter Angabe der einschlägigen Vorschriften aufschlüsseln)?**
- 2.2 Welche Belastungswerte an PFOA im Körper – z. B. im Blut, in den Organen etc. – von Arbeitnehmern ließen/lassen die Vorschriften zur Arbeitsplatzsicherheit zu (bitte seit 1970 bis heute unter Angabe der einschlägigen Vorschriften bezogen auf die Atemluft und auf die PFOA-Konzentration im Blut aufschlüsseln)?**

In den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) des Bundes ist im Jahr 2012 ein rechtsverbindlicher biologischer Grenzwert (BGW) von 5 mg/l im Blutserum veröffentlicht worden. Dieser Wert wurde im Jahr 2019 bestätigt, 2019 GMBI 2019 Nr. 7 S.120.

- 2.3 Welche Schutzmaßnahmen waren / sind vorgeschrieben, damit Arbeitnehmer PFOA am Arbeitsplatz nicht ausgesetzt wurden/werden (bitte seit 1970 bis heute unter Angabe der einschlägigen Vorschriften bezogen auf die Arbeitnehmer aufschlüsseln)?**

Seit 1986 verpflichtet die Gefahrstoffverordnung den Arbeitgeber, eine Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen und erforderliche Schutzmaßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten festzulegen.

Nach § 7 Absatz 1 Gefahrstoffverordnung hat er dafür zu sorgen, dass diese Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Tätigkeiten ergriffen werden.

3. Gewerbeärztlicher Dienst

3.1 Welche Stelle im Staatsapparat war bis zum Jahre 2008 und ist heute für die Überwachung der Einhaltung der arbeitsmedizinischen Vorschriften im Werk Gendorf zuständig (bitte insbesondere für die PFOA-Produktionsstätte im Werk Gendorf und nach der kleinstmöglichen Organisationseinheit wie z. B. Regierung von Oberbayern => Gewerbeärztlicher Dienst => Team XY mitsamt der Angabe der Planstellen des Gewerbeärztlichen Diensts und seiner Untergliederung aufschlüsseln)?

Wie in der Antwort zu Fragen 1.1 bis 1.3 dargestellt, erfolgt der Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzrechts im Chemiepark Gendorf seit 2005 durch das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern. Im Jahr 2020 umfasst der Stellenplan des Gewerbeärztlichen Dienstes des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Oberbayern sieben Planstellen.

Bis 1993 hatte das Bayerische Landesinstitut für Arbeitsmedizin u. a. für den Regierungsbezirk Oberbayern die Aufsicht. Ab 1994 war der Gewerbeärztliche Dienst des Gewerbeaufsichtsamts München-Stadt dafür zuständig. Von 2000 bis 2004 übernahm das Gewerbeaufsichtsamt München-Land diese Aufgabe. Ab 2005 ging diese Aufgabe an das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern über. Eine Preisgabe personenbezogener Daten ist aufgrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der hierauf basierenden geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

3.2 Von welchen betriebsinternen Forschungen bzw. Untersuchungen zur Toxizität von PFOA auf Menschen hat die Staatsregierung, sei es schriftlich oder mündlich oder durch Augenschein oder auf andere Weisen, z. B. über den Gewerbsärztlichen dienst Kenntnis erhalten (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern liegen keine Informationen über betriebsinterne Forschungen bzw. Untersuchungen zur Toxizität von PFOA auf den Menschen vor.

3.3 An welchen Daten wurden z. B. nach Erinnerung der bei der Gewerbeaufsicht der Regierung von Oberbayern damit beauftragten Gewerbeärzte im Rahmen des Vollzugs des ArbSchG Einsicht in die Untersuchungsergebnisse der werksinternen PFOA-Monitorings der Firma Dyneon genommen?

Wie in Antwort zu Frage 5.2 der Drs. 18/5330 dargestellt, liegen dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern keine Übersichten oder statistischen Erfassungen vor, denen die Zeitpunkte konkreter Einsichtnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes in die Untersuchungsergebnisse aus dem Biomonitoring entnommen werden können.

4. Pflichten des Gewerbeärztlichen Diensts

4.1 Auf welche Weise haben die Behörden sichergestellt, dass Arbeitnehmer im Werk Gendorf mit einer hohen Belastung von PFOA im Blut hiervon Kenntnis erhalten (bitte ausführlich darlegen für Belastungen von über 90 Mikrogramm PFOA im Blut)?

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ist der betriebsärztliche Dienst des Chemieparks Gendorf rechtlich dazu verpflichtet, die Beschäftigten über das Ergebnis und die Befunde ihrer jeweiligen arbeitsmedizinischen Vorsorge zu beraten und diese dem jeweiligen Beschäftigten auf dessen Wunsch hin zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft des Gewerbeaufsichtsamts bei der Regierung von Oberbayern wurde den untersuchten Beschäftigten des Chemieparks Gendorf das Ergebnis ihres Biomonitorings mitgeteilt.

4.2 Welche Rechtsgrundlagen regeln, wie Behörden, die auf gesundheitsschädliche Einflüsse am Arbeitsplatz Hinweise bekommen haben, wie es z. B. durch PFOA der Fall sein könnte, mit diesen Informationen umzugehen haben (bitte alle einschlägigen Rechtsgrundlagen und deren Änderungen seit 1970 am Beispiel von PFOA chronologisch aufschlüsseln)?

Ziel des ArbSchG und seiner Rechtsvorgänger ist es, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Eine wesentliche Aufgabe der Bayerischen Gewerbeaufsicht ist die Überwachung von Betrieben, ob diese den Anforderungen des ArbSchG nachkommen. Sofern bei der Bayerischen Gewerbeaufsicht Informationen über entsprechende Abweichungen eingehen, werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die Rahmenbedingungen für die jeweilige Vorgehensweise sind u. a. im Bayerischen Verwaltungsrecht, wie dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz, geregelt.

5. Kenntnisse der Staatsregierung

5.1 Welche Studien, Forschungsergebnisse, Erkenntnisse über die Gesundheitsschädlichkeit von PFOA, die vor dem Jahr 2003 veröffentlicht wurden, sind den bayerischen Behörden, insbesondere dem LGL oder dem Gewerbeärztlichen Dienst bekannt oder ihnen zuzurechnen (bitte lückenlos aus der Aktenlage und aus der Erinnerung der – ggf. auch bereits pensionierten – Staatsbeamten und/oder Angestellten lückenlos aufschlüsseln)?

Am LGL wurden seit dem Jahr 2005 zahlreiche Studien zu PFAS und insbesondere zu PFOA durchgeführt. Eine Übersicht findet sich auf der Website https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/et_uebersicht_pfoa_aoe.htm#gesund. Insbesondere die dort präsentierten HBM- und Muttermilch-Untersuchungen haben zur Bewertung die verfügbare Literatur der jeweiligen Zeit verwendet (Details s. dortige Quellenverweise).

5.2 Welche Studienergebnisse, Kenntnisse und Hinweise, welche die Konzerne Dupont und 3M konzernintern gewonnen haben, und die auf gesundheitsschädliche Aspekte von PFOA hingewiesen haben, haben diese Konzerne oder deren Töchter oder deren Vertreter den bayerischen Behörden, wie z. B. dem Gewerbeärztlichen Dienst zur Kenntnis gegeben (bitte lückenlos aus der Aktenlage und aus der Erinnerung der – ggf. auch bereits pensionierten – Staatsbeamten und/oder Angestellten aufschlüsseln)?

Es ist nicht bekannt, dass konzerninterne Studienergebnisse, Kenntnisse und Hinweise, die die Konzerne DuPont und 3M hinsichtlich PFOA gewonnen haben, an bayerische Behörden übermittelt wurden. Dem gewerbeärztlichen Dienst des Gewerbeaufsichtsamts bei der Regierung von Oberbayern liegen keine Übersichten über Studienergebnisse, Kenntnisse oder Hinweise des Konzerns DuPont oder 3M über die Gesundheitsschädlichkeit von PFOA vor (siehe auch Antwort zur Frage 3.2).

5.3 Auf welche Weise haben die Behörden sichergestellt, dass die neuesten Erkenntnisse über die Schädlichkeit von PFOA im Blut in Arbeitsschutzmaßnahmen umgesetzt wurden (bitte mindestens für die im Vorspruch zitierten Hinweise/Studien von 1977; 1997; 2003; 2005; 2012; 2014; 2015 auflisten und den betreffenden ergänzenden Arbeitsschutzmaßnahmen gegenüberstellen)

Verantwortlich für die Festlegung von Arbeitsschutzmaßnahmen ist der Arbeitgeber. Siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

6. Hochbelastete Arbeitnehmer

6.1 Welche Initiativen wurden ergriffen, als die Staatsregierung z. B. durch den Gewerbeärztlichen Dienst davon Kenntnis erhielt, dass im Werk Gendorf hochbelastete Einzelpersonen arbeiten (bitte z. B. Initiativen nach Kenntnis-

nahme der einzelnen Behörden, wie z. B. gewerbeärztlichem Dienst, Landratsamt etc. aufschlüsseln)?

Siehe dazu Drs. 18/5330 Antworten zu Fragen 6.1 und 6.3.

Der Arbeitgeber hatte 2006 gegenüber der Gewerbeaufsicht dargelegt, dass die betreffenden Personen keinen Kontakt mehr zu PFOA haben. Deshalb waren weitere Initiativen oder Inkennnisetzungen von Behörden außerhalb der Gewerbeaufsicht nicht geboten.

6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Gesundheitszustand jeder der mit PFOA hochbelasteten Einzelpersonen (z. B. um diese vor wahrscheinlicheren Krankheitsausbrüchen durch ihre hohe PFOA-Blutkonzentration durch häufigere Vorsorgeuntersuchungen zu bewahren)?

Ein wesentliches Ziel arbeitsmedizinischer Vorsorge ist es, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen, um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren möglichst frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden und im besten Fall zu verhüten. Konkretisierungen der Vorgaben des ArbSchG enthalten die ArbMedVV sowie die Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR). Demnach hat u. a. die Ärztin oder der Arzt, die ein Biomonitoring durchführen, die ärztliche Schweigepflicht zu beachten. Untersuchungsergebnisse dürfen ohne Zustimmung des oder der Beschäftigten daher nur in anonymisierter Form an Dritte, wie Arbeitgeber oder Behörden, weitergegeben werden.

6.3 Aus welchen Gründen führt die Staatsregierung bei hochbelasteten Personen keinerlei Forschungen über mögliche Änderungen des Gesundheitszustands unter dem Einfluss von PFOA durch (bitte ausführlich darlegen, aus welchen Gründen diese von z. B. einer Zweitstudie im Rahmen des Monitorings von 2018 sogar explizit ausgeschlossen wurden, obwohl deren Existenz bekannt ist und darlegen, aus welchen Gründen die Staatsregierung z. B. durch das LGL darauf verzichtet über das gesundheitliche Schicksal dieses Personenkreises Forschungen anzustellen)?

Der Arbeitgeber bietet den Beschäftigten ein Biomonitoring an, an dem sie freiwillig teilnehmen können. Daher ist kein zusätzliches Biomonitoring veranlasst. Hinsichtlich der Information der jeweiligen Beschäftigten über die Ergebnisse des bei ihnen durchgeführten Biomonitorings siehe Antworten zu Fragen 4.1 und 6.2.

7. Schicksal Hochbelasteter

7.1 Wann wurde innerhalb der Staatsregierung nach Aktenlage und aus der Erinnerung der Beteiligten über das gesundheitliche Schicksal der Hochbelasteten beraten (Insbesondere über Personen mit einer PFOA-Belastung von über 90 Mikrogramm PFOA pro Liter Blut)?

Die Bewertung der Ergebnisse der Humanbiomonitoring-Studie wurde unmittelbar nach Vorliegen der Ergebnisse Anfang Juli 2018 vorgenommen und anschließend allen Betroffenen mitgeteilt.

7.2 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass mit Hilfe von Forschungen an diesen Hochbelasteten deren Schicksal z. B. durch einen Forschungsfortschritt verringert werden könnte?

Ein Forschungsfortschritt kann grundsätzlich nie ausgeschlossen werden. Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft gibt es keine geeigneten Verfahren zur aktiven Beschleunigung des ohnehin stattfindenden Abbaus des Stoffes. Diesbezüglich zielführende Forschungsansätze sind derzeit nicht bekannt.

7.3 Welche Argumente setzt die Staatsregierung der im Landkreis Altötting verbreiteten Auffassung entgegen, dass Forschungen an den mit PFOA hoch-

belasteten Personen möglicherweise deswegen unterbleiben, weil diese auf Basis der daraus resultierenden Erkenntnisse sonst gegenüber den Arbeitgebern oder gegenüber dem Staat Ansprüche geltend machen könnten?

Beschäftigte sind nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) bei ihren Tätigkeiten über die Unfallversicherungsträger abgesichert. Nach § 1 Nummer 2 SGB VII hat die Unfallversicherung nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Mögliche Ansprüche von Beschäftigten aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen sind beim Unfallversicherungsträger geltend zu machen.

8. Kenntnis des Landratsamts Altötting:

8.1 Ist die formell gehaltene Antwort aus der im Vorspruch genannten „Nachfrage I“ von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Oberbayern waren keine Inkenntnissetzungen des Landratsamtes Altötting geboten auf die materiell gestellte Frage „Welche PFOA-Werte von Personen sind dem Landratsamt auf andere Weise bekannt geworden“ dahingehend zutreffend verstanden, dass Vertreter des Landratsamts Kenntnis von „weiteren PFOA-Werten von Personen“ hatten, obwohl dies nach Rechtslage nicht gefordert ist?

Weitere Erkenntnisse liegen dem Landratsamt nach eigenen Angaben nicht vor.

8.2 Welche Kenntnisse über weitere PFOA-Blutwerte und ihre Höhe von Personen, die im Landkreis arbeiten und/der wohnen und die ihre Quelle nicht in der ADONA-Blutwertuntersuchung und nicht in dem Bio-Monitoring des LGL des Jahres 2018 hatten, haben – ggf. ehemalige – Mitarbeiter des Landratsamts Altötting (bitte nach Aktenlage und Erinnerung mindestens der damit von Amts wegen befassten Mitarbeiter, wie z. B. ■■■■■, ■■■■■; ■■■■■; ■■■■■ aus ■■■■■ – von 1978 bis 1993 als Umweltingenieur im Öffentlichen Dienst –; – im Landratsamt aufschlüsseln)?

Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen dem Landratsamt nach eigenen Angaben nicht vor. Ungeachtet dessen können eventuell vorliegende Erkenntnisse von Privatpersonen aus privat durchgeführten Untersuchungen bei ggf. unterschiedlicher Methodik nicht valide bewertet werden. Zu den datenschutzrechtlichen Aspekten wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.